

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 217/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Fortschreibung ISEK "Neue Mitte Schwelm - Innere Mitte"</b>		
Datum <b>31.10.24</b>	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - ISEK Neue Mitte Schwelm - Innere Mitte</b> <b>Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsübersicht</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Neue Mitte Schwelm – Innere Mitte“ (Anlage 1) gemäß § 171 b (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Das Konzept stellt die Fortschreibung des bereits vom Rat der Stadt Schwelm am 26.09.2019 beschlossenen ISEKs „Neue Mitte Schwelm“ dar (vgl. VO/115/2019). In dem nun vorgelegten Konzept sind die Ziele und Maßnahmen gemäß § 171 a (3) BauGB weiterentwickelt und konkretisiert worden und fokussieren sich auf die Mitte der Innenstadt.
- 2) Mit dem Konzept wird die ebenfalls aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) beschlossen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung folgender Maßnahmen zeitnah einzuleiten und Förderanträge im Rahmen der Städtebauförderung zustellen:
  - a. Hof- und Fassadenprogramm (vgl. SV/184/2021)
  - b. Umgestaltung Wilhelmsplatz (vgl. SV/219/2024)

### Sachverhalt:

Mit der neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen“), die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, muss die Verwaltung der Stadt Schwelm einen übergeleiteten Erstantrag stellen, um die Fördermöglichkeiten für die Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm“ zu erhalten und weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umsetzen zu können.

In der Sitzung des AUS am 07.02.2023 wurde eine Fortschreibung der Maßnahmenliste des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Neue Mitte Schwelm“ beschlossen (034/2023). Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden die in 2019 vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Maßnahmen des ISEKs neu priorisiert und aktualisiert (vgl. SV/100/2024).

Die Maßnahmen werden in dem nun vorgelegten ISEK im Detail beschrieben und ergänzt. Neben einem Rückblick auf die Projekte, die bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten, wird eine Planung bis 2027 vorgelegt sowie ein Ausblick auf eine zu beantragende zweite Förderphase gegeben.

Der Fokus der weiteren Maßnahmen, die zur Städtebauförderung angemeldet werden sollen, liegt im Zentrum der Innenstadt. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere dazu, die bereits umgesetzten Maßnahmen, der Neubau des Kulturhauses sowie des Rathauses, zu vernetzen und ein attraktives Umfeld zu schaffen. Insbesondere die verbindenden Achsen Römerstraße – Bürgerplatz und Neumarktstraße sollen neugestaltet werden. Zusätzlich soll der Wilhelmsplatz als zentraler Platz neugestaltet werden. Im Übergang zu dem Wilhelmspark stellt er ebenfalls ein wichtiges Projekt in der inneren Mitte dar.

Des Weiteren liegt ein Fokus auf dem Erhalt und der Wiedernutzung des Kesselhauses. Das Kesselhaus war bereits eine bedeutende Maßnahme des ISEKs 2019. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Vorschläge für eine Nachnutzung diskutiert worden. Mit der Gründung des Vereins Brauerei Schwelm e.V. im Jahr 2023 haben sich lokale Akteure gefunden, die gemeinsam das Kesselhaus für Veranstaltungen reaktivieren möchten.

Im Förderprogramm „Dritte Orte“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat der Verein erfolgreich einen Förderantrag gestellt. In einer ersten Förderphase soll ein Konzept für die Zukunft des Kesselhauses entworfen werden. Dieses Konzept wird bis März 2025 erarbeitet werden. Mit dem Konzept kann dann eine Antragsstellung für eine zweite Förderphase beantragt werden, in der die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Da die Mittel in dem Förderprogramm „Dritte Orte“ jedoch limitiert sind, soll zusätzlich ein Antrag für weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gestellt werden. Aus diesem Grund wurde das Projekt ebenfalls in das neu vorgelegte ISEK eingebunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Fortschreibung des ISEKs selbst werden keine Kosten entstehen. Die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen werden separat in den Haushalt der Stadt Schwelm eingestellt und jeweils für die einzelnen Maßnahmen beantragt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Fortschreibung des ISEKs hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima. Im Folgenden sind die Einzelmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung jeweils neu zu bewerten.

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Schweinsberg